

TOP 60:

Verordnung zur Änderung der EVPG-Verordnung

Drucksache: 638/16

I. Zum Inhalt

Das Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz (EVPG) setzt europäisches Recht zur Steigerung der Energieeffizienz von Produkten um und muss seinerseits durch eine nationale Rechtsverordnung konkretisiert werden. Dabei ist regelmäßig eine Anpassung der nationalen Regelungen an das europäische Recht erforderlich.

Dem dient die vorliegende Rechtsverordnung, mit der die erforderlichen Regelungen zur Durchsetzung und Anwendung der Bestimmungen des EVPG an die neu verabschiedeten produktspezifischen EU-Durchführungsverordnungen angepasst werden.

Seit Erlass der nationalen Durchführungsverordnung (EVPG-Verordnung) sind elf neue EU-Durchführungsverordnungen ergangen, so dass die EVPG-Verordnung einer entsprechenden Änderung bedarf. Die Änderungsverordnung hat zum Ziel, das Sanktionsregime des EVPG zur Ahndung von Verstößen gegen die EU-Durchführungsverordnungen zu aktualisieren. Hierzu werden anhand von Handlungsverboten Voraussetzungen des Inverkehrbringens und der Inbetriebnahme von Produkten bestimmt.

II. Empfehlungen der Ausschüsse

Der **federführende Wirtschaftsausschuss** und der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** empfehlen dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Absatz 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.

